

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.696.681

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 23. September 2021 unter der Nr. **8013/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen nach Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele afghanische Staatsangehörige wurden im Jahr 2020 insgesamt abgeschoben?*

Angemerkt wird, dass aufgrund der Fragestellung die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung durchgeführten Überstellungen in dieser Zahl nicht enthalten sind. So wurden im Jahr 2020 49 afghanische Staatsangehörige abgeschoben und 49 gem. Dublin-III-Verordnung in den zuständigen Mitgliedsstaat überstellt. Zusätzlich zu diesen 98 zwangsweisen Außerlandesbringungen haben weitere 97 afghanische Staatsangehörige eine freiwillige Ausreise in Anspruch genommen.

Zur Frage 2:

- *Wie gliedern sich diese Abschiebungen auf die jeweiligen Monate auf?*

2020	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Abschiebungen	6	29	2	0	0	0	0	1	0	0	0	11	49
Dublin Überstellungen	13	5	5			1	3	7	5	5		5	49
Freiwillige Ausreisen	8	19	8			1	3	17	23	7	4	7	97

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie viele davon waren männlich?*
- *Wie viele davon waren weiblich?*
- *Wie viele davon waren minderjährig*

Von den im Jahr 2020 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen waren 49 Personen männlich, keine Person weiblich oder minderjährig. Von den im gleichen Zeitraum durchgeführten Dublin-Überstellungen waren 41 Männer, sieben Frauen und ein Minderjähriger betroffen.

Von den im Jahr 2020 freiwillig ausgereisten afghanischen Staatsangehörigen waren 93 Personen männlich, 2 Personen weiblich und 2 minderjährig.

Zur Frage 6:

- *Wie viele davon waren in Österreich strafrechtlich auffällig und aufgrund welcher Straftaten, Delikte oder Übertretungen?*

Von den im Jahr 2020 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen waren 25 Personen straffällig. Statistiken zu den Straftaten, Delikten oder Übertretungen werden nicht geführt.

Von den insgesamt im Jahr 2020 zwangsweise außer Landes gebrachten afghanischen Staatsangehörigen waren 28 Personen zumindest einmal strafrechtlich verurteilt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele davon wurden ins Herkunftsland abgeschoben?*
- *Wie viele davon wurden in andere Drittstaaten abgeschoben und in welche Drittstaaten wurde jeweils abgeschoben sowie weshalb wurde jeweils in diese anderen Drittstaaten abgeschoben?*

Es wird angemerkt, dass Statistiken zu Abschiebungen (ohne Dublin-Überstellungen) grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zielpunkt geführt werden. Eine Beantwortung der Fragen 7 und 8 kann daher nicht erfolgen.

Zur Frage 9:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden im Rahmen von FRONTEX koordinierten Gemeinschaftsrückführungen statt?*

Von den 49 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Jahr 2020 fanden 37 im Rahmen von Frontex koordinierten Gemeinschaftsrückführungen statt.

Zur Frage 10:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden im Rahmen von nationalen Charterflügen statt?*

Im Jahr 2020 fand keine Abschiebung im Rahmen von nationalen Charterflügen statt.

Zur Frage 11:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden in Form von Einzelabschiebungen per Linienmaschine statt?*

Von den 49 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Jahr 2020 fanden neun Abschiebungen in Form von Einzelabschiebungen per Linienmaschine statt.

Zur Frage 12:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden am Landweg statt?*

Von den 49 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Jahr 2020 fanden drei Abschiebungen auf dem Landweg statt.

Zur Frage 13:

- *Wie viele afghanische Staatsangehörige wurden im Jahr 2021 bis einschließlich August insgesamt abgeschoben?*

Wie oben bereits angeführt sind aufgrund der Fragestellungen die Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung nicht umfasst. So wurden im Zeitraum Jänner bis August 2021 64 afghanische Staatsangehörige abgeschoben und 93 gem. Dublin-III-Verordnung in den zuständigen Mitgliedsstaat überstellt. Zusätzlich zu diesen 157 zwangsweisen

Außenlandesbringungen haben weitere 67 afghanische Staatsangehörige eine freiwillige Ausreise in Anspruch genommen.

Zur Frage 14:

- *Wie gliedern sich diese Abschiebungen auf die jeweiligen Monate auf?*

2021 (Jän – Aug)	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Gesamt
Abschiebungen	3	18	16	0	16	7	1	1	62
Dublin Überstellungen	9	3	7	14	12	16	16	16	93
Freiwillige Ausreisen	4	9	7	6	14	9	13	5	67

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie viele davon waren männlich?*
- *Wie viele davon waren weiblich?*
- *Wie viele davon waren minderjährig?*

Von den im Zeitraum Jänner bis August 2021 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen waren 62 Personen männlich, keine Person weiblich oder minderjährig. Von den im gleichen Zeitraum durchgeführten Dublin-Überstellungen waren 79 Männer, acht Frauen und sechs Minderjährige betroffen.

Von den im Zeitraum Jänner bis August 2021 freiwillig ausgereisten afghanischen Staatsangehörigen waren 62 Personen männlich, 2 Personen weiblich und 3 minderjährig.

Zur Frage 18:

- *Wie viele davon waren in Österreich strafrechtlich auffällig und aufgrund welcher Straftaten, Delikte oder Übertretungen?*

Von den im Zeitraum Jänner bis August 2021 abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen waren 35 Personen straffällig. Entsprechende Statistiken zu den Straftaten, Delikten oder Übertretungen werden nicht geführt.

Von den insgesamt im oben genannten Zeitraum zwangsweise außer Landes gebrachten afghanischen Staatsangehörigen waren 40 Personen zum mindesten einmal strafrechtlich verurteilt.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie viele davon wurden ins Herkunftsland abgeschoben?*
- *Wie viele davon wurden in andere Drittstaaten abgeschoben und in welche Drittstaaten wurde jeweils abgeschoben sowie weshalb wurde jeweils in diese anderen Drittstaaten abgeschoben?*

Es wird angemerkt, dass Statistiken zu Abschiebungen (ohne Dublin Überstellungen) grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestination geführt werden. Die Fragen 19 und 20 können daher nicht beantwortet werden.

Zur Frage 21:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden im Rahmen von FRONTEX koordinierten Gemeinschaftsrückführungen statt?*

Von den 62 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Zeitraum Jänner bis August 2021 fanden 52 Abschiebungen im Rahmen von Frontex koordinierten Gemeinschaftsrückführungen statt.

Zur Frage 22:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden im Rahmen von nationalen Charterflügen statt?*

Im Zeitraum Jänner bis August 2021 fanden keine Abschiebungen im Rahmen von nationalen Charterflügen statt.

Zur Frage 23:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden in Form von Einzelabschiebungen per Linienmaschine statt?*

Von den 62 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Zeitraum Jänner bis August 2021 fanden neun Abschiebungen in Form von Einzelabschiebungen per Linienmaschine statt.

Zur Frage 24:

- *Wie viele dieser Abschiebungen fanden am Landweg statt?*

Von den 62 Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger im Zeitraum Jänner bis August 2021 fand eine Abschiebung auf dem Landweg statt.

Karl Nehammer

